



Anwendung der GRI-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und GRI-Inhaltsindex für den Geschäftsbericht 2013

Über dieses Dokument

Der Geschäftsbericht 2013 der Zehnder Group enthält ein Nachhaltigkeitsreporting, das den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) der Version G3 zugrunde liegt. Der Geschäftsbericht erfüllt die Anwendungsebene C, was durch GRI geprüft und bestätigt wurde.

GRI ist der weltweit führende Standard im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (www.globalreporting.org).

Die Anwendung der GRI-Richtlinien auf Anwendungsebene C verlangt Angaben zu allen Punkten der «G3-Profilangaben», die im Folgenden wiedergegeben sind (unter Strategie und Analyse, Organisationsprofil, Berichtsparemeter, Governance, Commitments und Engagement). Ferner sind mindestens 10 Leistungsindikatoren zu den Themen Ökonomie (EC), Ökologie (EN), Menschenrechte (HR), Arbeitsbedingungen (LA), Gesellschaft (SO) und Produktverantwortlichkeit (PR) zu berichten.

Der nachfolgende ausführliche Inhaltsindex zeigt den Ort von Profilangaben und einzelnen Leistungsindikatoren im Geschäftsbericht 2013 auf. In Bezug auf Leistungsindikatoren sind GRI-Kernindikatoren in schwarzer Schrift gesetzt und sogenannte 'zusätzliche Indikatoren' in grau. GRI-Inhaltspunkte, die im Bericht diskutiert werden sind mit einem grünen Feld markiert, das die entsprechenden Kapitel und Seitenzahlen angibt. Alle diskutierten Indikatoren gelten als vollständig berichtet, bei teilweiser Erfüllung des Indikators wird spezifisch darauf hingewiesen (partielle Information).

Kontakt für weitere Fragen:

Ian Bergman
Head Process Excellence

Zehnder Group International AG
Moortalstrasse 1
5722 Gränichen, Schweiz
T +41 62 855 16 00

| NR | GRI-G3 Inhalts Index | Seiten im Bericht / Kommentare |
|---------------|---|---|
| Profil | | |
| 1 | Strategie and Analyse | |
| 1.1 | Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender oder die jeweilige leitende Position) über den Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Organisation und ihre Strategie. | Statement des Präsidenten des Verwaltungsrats, 22 Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats, 2 |

| | | |
|----------|--|---|
| 2 | Organisationsprofil | |
| 2.1 | Name der Organisation | Titelseite Impressum, 113 |
| 2.2 | Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen. | Auf einen Blick, erste Innenseite Zehnder Group in Kürze, 4 Strategie, Marktstellung, Vision, 5 Überblick zu einzelnen Märkten, 13ff |
| 2.3 | Organisationsstruktur der Organisation | Corporate Governance, Konzernstruktur 40, 42-47 |
| 2.4 | Hauptsitz der Organisation. | Impressum, 113 |
| 2.5 | Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist. | Übersicht Gesellschaften, 91 |
| 2.6 | Eigentümerstruktur und Rechtsform. | Konzernstruktur und Aktionariat, 40 |
| 2.7 | Märkte, die bedient werden. | Überblick zu einzelnen Märkten, 13ff |
| 2.8 | Größe der berichtenden Organisation einschließlich der folgenden Angaben: Anzahl der Arbeitnehmer, Nettoumsatz, Gesamtkapitalisierung und Anzahl der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen. | Auf einen Blick, erste Innenseite Kennzahlen, zweite Innenseite Fünf-Jahres-Übersicht, 59 |
| 2.9 | Wesentliche Veränderungen der Größe, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum: | Keine wesentlichen Veränderungen |
| 2.10. | Im Berichtszeitraum erhaltene Preise. | Highlights7 Nachhaltigkeit, Anerkennung durch Dritte, 23ff |

| | | |
|----------------|---|---|
| 3 | Berichtsparameter | |
| BERICHTSPROFIL | | |
| 3.1 | Berichtszeitraum. | Der Geschäftsbericht 2013 bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1.1.2013-31.12.2013. |
| 3.2 | Datum der Veröffentlichung des letzten Berichts. | Geschäftsbericht 2012 veröffentlicht im März 2013. |
| 3.3 | Berichtszyklus | Jährlich |
| 3.4 | Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt. | Impressum, S. 113 sowie Seite 2 dieses Dokumentes. |

| BERICHTSUMFAND UND –GRENZEN | | |
|-----------------------------|--|--|
| 3.5 | Die Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts, einschliesslich: Festlegen der Prioritäten der einzelnen Themen im Bericht und Ermittlung der Stakeholder, bei denen die Organisation davon ausgeht, dass diese den Bericht verwenden werden. | Die "GRI-Anleitung für die Bestimmung des Berichtsinhaltes" und assoziierte Prinzipien wurden beim Prozess zur Berichterstattung so weitgehend angewandt wie möglich. Von der Projektgruppe zum Geschäftsbericht wurden - auch als Resultat von Kundenfeedbacks und anderen Stakeholdergesprächen - als wesentliche Themen des Berichts langfristiges Denken als Tradition, unternehmerische Verantwortung mit klaren Prozessen, kompetente Kundens Schulung, Kundensupport vor Ort, breite Ausbildung und Schutz für Mitarbeitende, systematische Integration von Umweltaspekten, optimierte Produktionsprozesse und klare Compliance Regeln identifiziert. Diese Strukturierung wesentlicher Inhalte wurde von der Geschäftsleitung unterstützt. Für die Priorisierung der Schwerpunkte in diesen Bereichen wurden die Themenaspekte in den GRI-Richtlinien verwendet. So wurden für jedes Thema diejenigen Aspekte und Indikatoren ausgewählt, zu denen Daten vorliegen und die die von der Projektgruppe in Zusammenarbeit mit den internen Bereichen erarbeiteten Aussagen möglichst quantitativ veranschaulichen. Die vorliegende Strukturierung erlaubt, dass die wichtigsten Stakeholdergruppen - Kunden, Mitarbeitende, Umweltverbände, Gesellschaft und Politik - zielgerichtet angesprochen werden. |
| 3.6 | Berichtsgrenze | Sofern nicht anders erwähnt beziehen sich die Angaben auf die gesamte Zehnder Group. |
| 3.7 | Geben Sie besondere Beschränkungen des Umfangs oder der Grenzen des Berichts an. | Keine besonderen Beschränkungen |
| 3.8 | Die Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, gepachtete Anlagen und ausgelagerte Tätigkeiten sowie andere Einheiten, die die Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume oder der Angaben für verschiedene Organisationen erheblich beeinträchtigen kann. | Es gibt keine wesentlichen Veränderungen bei Tochterunternehmen, gepachteten Anlagen oder ausgelagerten Tätigkeiten im Berichtszeitraum, die die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wesentlich beeinflussen. |

| | | |
|--------------------------|---|----------------------------------|
| 3.10. | Erläutern Sie, welche Auswirkung die neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten hat und warum die Informationen neu dargestellt wurden. | Keine Auswirkungen |
| 3.11 | Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen. | Keine wesentlichen Veränderungen |
| GRI INHALTS INDEX | | |
| 3.12 | Der Index gibt in Form einer Tabelle an, an welcher Stelle im Bericht die Standardangaben enthalten sind. | Dieser ausführliche Inhaltsindex |

| | | |
|-----------------------------|--|---|
| 4 | Governance, Commitments, and Engagement | |
| CORPORATE GOVERNANCE | | |
| 4.1 | Beschreibung Mandat und die Zusammensetzung von Ausschüssen. | Der Verwaltungsrat wird von einem Vergütungsausschuss unterstützt. Dieser setzt sich aus drei nicht-exekutiven, unabhängigen Verwaltungsräten zusammen. Für weitere Informationen zum Vergütungsausschuss: Corporate Governance, Interne Organisation, 41, 2. Paragraph |
| 4.2 | Geben Sie an, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist. Falls dies der Fall ist, sollte seine Position im Management der Organisation und die Gründe für diese Regelung angegeben werden. | Verwaltungsrat, 42 Gruppenleitung, 44 |
| 4.3 | Für Organisationen ohne Aufsichtsrat geben Sie bitte die Anzahl der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans an, die unabhängig oder keine Mitglieder der Geschäftsführung sind. | Nicht zutreffend, da es einen Verwaltungsrat gibt. |
| 4.4 | Mechanismen für Inhaber von Anteilen und für Mitarbeiter, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren. | Alle Informationen zu Mechanismen für Inhaber von Anteilen finden Sie unter: http://www.zehndergroup.com/Corporate-Governance-de , siehe dort Eintrag „Mitwirkungsrecht der Aktionäre“. Weitere Mechanismen liegen nicht vor. |

| | | |
|--------------------------------------|--|---|
| EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN | | |
| 4.14 | Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen. | Kunden, Mitarbeitende, Umwelt, Zulieferer Gemeinwesen (Öffentlichkeit, Behörden, Politik) |

| | | |
|------|--|--|
| 4.15 | Grundlage für die Auswahl der Stakeholder, die einbezogen werden sollen. | <p>Die unter 4.14 genannten Stakeholder sind die wichtigsten, wenn folgende Kriterien angewendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinflusst die Stakeholdergruppe stark die ökonomische, ökologische oder gesellschaftliche Leistung der Zehnder Group? • Ist die Stakeholdergruppe stark von der ökonomischen, ökologischen oder gesellschaftlichen Leistung der Zehnder Group betroffen? |
|------|--|--|

| | | |
|--|---|---|
| 5 Managementansatz und Leistungsindikatoren | | |
| Ökonomie | | |
| ASPEKT: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG | | |
| EC1 | Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern) | Auf einen Blick, erste Innenseite Konsolidierte Erfolgsrechnung, 62 Konsolidierte Geldflussrechnung, 63 |
| EC2 | Finanzielle Folgen bzw. Chancen und Risiken des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation. | |
| EC3 | Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen | Partielle Information zu EC3: Finanzbericht, Vorsorgeeinrichtungen, 70 Arbeitgeberbeitragsreserven/ Vorsorgeverpflichtungen, 82 |
| EC4 | Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand. | |
| ASPEKT: MARKTPRÄSENZ | | |
| EC5 | Eintrittsgehälter im Vergleich zum lokalen Mindestlohn | |
| EC6 | Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, der auf Zulieferer vor Ort an wesentlichen Geschäftsstandorten entfallen. | |
| EC7 | Verfahren für die Einstellung von lokalem Personal und Anteil von lokalem Personal an den Posten für leitende Angestellte an wesentlichen Geschäftsstandorten. | Gemeinwesen, Verantwortungsvoller Akteur, 33ff |
| ASPEKT: MITTELBARE WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN | | |
| EC8 | Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, durch kommerzielles Engagement, Sachleistungen oder pro bono-Arbeit. | |

| | | |
|------------------------------|--|---|
| EC9 | Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen. | |
| Ökologie | | |
| ASPEKT: MATERIALIEN | | |
| EN1 | Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen. | |
| EN2 | Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz. | |
| ASPEKT: ENERGIE | | |
| EN3 | Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen. | Umwelt, Tabelle, 32 Werte im Geschäftsbericht in MWh, Umrechnung in GigaJoules: Energieverbrauch total: 396'403GJ Energieverbrauch pro FTE: 121 GJ Erdgas: 120'929 GJ Kohle und Propan: 81'882 GJ Heizöl: 13'021 GJ |
| EN4 | Indirekter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen. | Partielle Information zu EN4: Umwelt, Tabelle, 32 Werte im Geschäftsbericht in MWh, Umrechnung in GigaJoules: Elektrizität: 169'636 GJ Fernwärme: 10'944 GJ |
| EN5 | Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen. | Umwelt, Verbesserung der Produktion, 30 |
| EN6 | Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs. | Open Innovation als bewährter Ansatz, 30 Verbesserung der Produktion, 30ff |
| EN7 | Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen. | Partielle Information EN7: Verbesserung der Produktion, 30ff |
| ASPEKT: WASSER | | |
| EN8 | Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen. | Umwelt, Tabelle, 32 In der Tabelle wird der Trinkwasserverbrauch für sanitäre Anlagen und der Brauchwasserverbrauch für Produktionsprozesse angegeben. Weitere relevante Wasserverbräuche liegen nicht vor. |
| EN9 | Wasserquellen, die wesentlich von der Entnahme von Wasser betroffen sind. | |
| EN10 | Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser. | |
| ASPEKT: BIODIVERSITÄT | | |
| EN11 | Ort und Größe von Grundstücken in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebiete. Ort und Größe von Grundstücken in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten oder daran angrenzend. Zu berücksichtigen sind Grundstücke, die im Eigentum der berichtenden Organisation stehen oder von diesem | |

| | | |
|------|--|--|
| | gepachtet oder verwaltet werden. | |
| EN12 | Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten. | |
| EN13 | Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume. | |
| EN14 | Strategien, laufende Maßnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität. | |
| EN15 | Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad. | |

| ASPEKT: EMISSIONEN, ABWASSER UND ABFALL | | |
|---|---|---|
| EN16 | Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht. | |
| EN17 | Andere relevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht. | |
| EN18 | Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse. | |
| EN19 | Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen nach Gewicht. | |
| EN20 | NOx, SOx und andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht. | |
| EN21 | Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort. | |
| EN22 | Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode. | Umwelt, Tabelle S. 32: Ungefährliche Abfälle sind: Externes Recycling und ungefährliche und nicht rezyklierbare Abfälle. Gefährliche Abfälle sind: Sonderabfall |
| EN23 | Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzung. | |
| EN24 | Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Baseler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls. | |
| EN25 | Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind. | |
| ASPEKT: PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN | | |
| EN26 | Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Auswirkungen. | |
| EN27 | Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das | |

| | | |
|--|---|--|
| | dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde, aufgeteilt nach Kategorie. | |
| ASPEKT: EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN | | |
| EN28 | Geldwert wesentlicher Bussgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich | Es gab keine wesentlichen Bussgelder oder nicht-monetäre Strafen im Berichtszeitraum |
| ASPEKT: TRANSPORT | | |
| EN29 | Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern. | |
| ASPEKT: INSGESAMT | | |
| EN30 | Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen. | |

| Arbeitspraktiken & Menschenwürdige Beschäftigung | | |
|---|--|---|
| ASPEKT: BESCHÄFTIGUNG | | |
| LA1 | Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region. | Mitarbeitende, 25ff |
| LA2 | Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgedgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region. | Partielle Information zu LA2: Mitarbeitende, 25 Fluktuationsrate definiert als Anzahl der Austritte mal 100 im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand, inkl. natürlicher Abgänge |
| LA3 | Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach Hauptbetriebsstätten. | |
| ASPEKT: ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS | | |
| LA4 | Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen. | |
| LA5 | Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen einschließlich der Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde. | |
| ASPEKT: ARBEITSSCHUTZ | | |
| LA6 | Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten. | |
| LA7 | Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region. | Partielle Information zu LA7: Sicherheit geht vor, 26 |
| LA8 | Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste | |

| | | |
|---|---|--|
| | Krankheiten unterstützen. | |
| LA9 | Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden. | |
| ASPEKT: AUS- UND WEITERBILDUNG | | |
| LA10 | Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde. | |
| LA11 | Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der dazu Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsausstieg helfen. | Förderung der Kompetenz, 25 |
| LA12 | Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten. | Mit Leidenschaft das Beste geben, 26 |
| ASPEKT: VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT | | |
| LA13 | Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt. | Partielle Information zu LA13: Mitarbeitende, 25 |
| LA14 | Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie. | |

| | | |
|--|--|---|
| Menschenrechte | | |
| ASPEKT: INVESTITIONS- UND BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN | | |
| HR1 | Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden. | |
| HR2 | Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen. | |
| HR3 | Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen der Organisation, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft. | |
| ASPEKT: GLEICHBEHANDLUNG | | |
| HR4 | Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen. | Korrektes Verhalten, 34, keine Vorfälle |
| ASPEKT: VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN | | |
| HR5 | Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten sowie ergriffene Maßnahmen, um diese Rechte zu schützen. | |
| ASPEKT: KINDERARBEIT | | |
| HR6 | Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von | |

| | | |
|--|---|--|
| | Kinderarbeit beizutragen. | |
| ASPEKT: ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT | | |
| HR7 | Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen. | |
| ASPEKT: SICHERHEITSPRAKTIKEN | | |
| HR8 | Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde. | |
| ASPEKT: RECHTE DER UREINWOHNER | | |
| HR9 | Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden und ergriffene Maßnahmen. | |

| | | |
|--|---|--|
| Gesellschaft | | |
| SO1 | Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen; welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschließlich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region. | |
| ASPEKT: KORRUPTION | | |
| SO2 | Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden. | |
| SO3 | Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden. | Partielle Information zu SO3: Korrektes Verhalten, 34 |
| SO4 | In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Massnahmen. | Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Korruption bekannt. |
| ASPEKT: POLITIK | | |
| SO5 | Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying. | |
| SO6 | Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern. | |
| ASPEKT: WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN | | |

| | | |
|---------------------------------------|---|-------------------------------------|
| SO7 | Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse. | Korrektes Verhalten, 34 |
| ASPEKT: EINHALTUNG DER GESETZE | | |
| SO8 | Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften. | Korrektes Verhalten 34, keine Fälle |

| Produktverantwortung | | |
|---|--|--|
| ASPEKT: KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT | | |
| PR1 | Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können und Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien, die entsprechend untersucht werden. | Partielle Information zu PR1: Kundenschulungen, 28, 4, Abschnitt |
| PR2 | Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen. | |
| ASPEKT: KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN | | |
| PR3 | Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen. | |
| PR4 | Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen. | |
| PR5 | Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit. | Kundenzufriedenheit, 29 Kundenschulungen, 28, |
| ASPEKT: WERBUNG | | |
| PR6 | Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring | |
| PR7 | Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht einhalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen. | |
| ASPEKT: SCHUTZ DER KUNDENDATEN | | |

| | | |
|--|--|--|
| PR8 | Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust. | |
| ASPEKT: EINHALTUNG VON GESETZESVORSCHRIFTEN | | |
| PR9 | Höhe wesentlicher Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen. | |

Anwendung der GRI Richtlinien im Geschäftsbericht 2013

Der Geschäftsbericht 2013 der Zehnder Group integriert Elemente einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auf den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) beruhen. Diese Richtlinien sehen die Angabe von gewissen Informationen zum gesamten Profil des Unternehmens und seiner Berichterstattung vor, sowie zum Managementansatz und zu Leistungsindikatoren in Bezug auf Ökonomie, Ökologie, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gesellschaft, und Produktverantwortlichkeit (siehe www.globalreporting.org).

Beim GRI Reporting kann zwischen verschiedenen Anwendungsebenen ausgewählt werden. Diese reichen von Anwendungsebene C, die nur einige Elemente der GRI Berichterstattung einschliesst, bis zur Anwendungsebene A, bei der alle von GRI entwickelten Indikatoren berichtet werden müssen.

| Anwendungsebenen | C | C+ | B | B+ | A | A+ |
|-------------------------|---|---|--|--|---|---|
| Erforderliche Kriterien | G3 Angaben zum Berichtsprofil OUTPUT | Berichten Sie über: 1.1 2.1 - 2.10 3.1 - 3.8, 3.10 - 3.12 4.1 - 4.4, 4.14 - 4.15 | Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17 | Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17 | Die selben Anforderungen wie für Ebene B | Die selben Anforderungen wie für Ebene B |
| | G3 Offenlegung des Managementansatzes OUTPUT | Eine Offenlegung des Managementansatzes erfolgt nicht. | Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt. | Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt. | Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt. | Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt. |
| | G3 Leistungsindikatoren und Leistungsindikatoren in Sector Supplements OUTPUT | Angaben zu mindestens 10 G3-Indikatoren: Dabei sollte sowohl aus dem ökonomischen, als auch aus dem ökologischen Bereich sowie aus dem sozial/gesellschaftlichen Bereich jeweils mindestens ein Indikator enthalten sein. | Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein. | Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein. | Angaben zu jedem G3-Kernindikator und zu jedem Sector Supplement-Indikator*: Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips sollte entweder: a) der Indikator dargestellt oder b) erläutert werden, warum dazu keine Angaben gemacht werden können. | Angaben zu jedem G3-Kernindikator und zu jedem Sector Supplement-Indikator*: Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips sollte entweder: a) der Indikator dargestellt oder b) erläutert werden, warum dazu keine Angaben gemacht werden können. |

*sofern es für die Branche eine endgültige Version gibt